

# KWF-Programm »Crowdfunding-Kampagnen für KMU<sup>1</sup>«



im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie

## Wie lautet die Zielsetzung?

Mittels Crowdfunding soll die Finanzierung von Projekten von Kärntner Unternehmen durch eine Vielzahl einzelner (Privat-)Investorinnen und Investoren gelingen. Dabei unterstützt die Crowd mit ihren (kleineren) Beiträgen die Realisierung innovativer, erfolgsversprechender Projektideen mit Wachstumspotential. Crowdfunding ergänzt damit die traditionellen Finanzierungsformen und sorgt für eine zusätzliche Stärkung der (Eigen-)Kapitalausstattung.

Das Besondere am Crowdfunding ist die Verbindung von alternativer Finanzierungsform und Marketing. Durch die Einbindung der Bevölkerung in regionale Projekte wird eine emotionale Bindung zum Unternehmen aufgebaut, der Bekanntheitsgrad des Unternehmens gesteigert und der Vertrieb ausgebaut. Zudem ist bei Produktentwicklungen ein früher Markttest möglich.

Damit Crowdfunding den beabsichtigten Erfolg liefert, bedarf es umfangreicher und kostenintensiver Crowdfunding-Kampagnen, welche für klassische Klein- und Mittelunternehmen schwierig zu finanzieren sind. Dementsprechend soll dieses KWF-Programm durch Beratung und Förderung Kärntner Unternehmen bei der Umsetzung einer Crowdfunding-Kampagne unterstützen.

### **Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds**

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0  
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at  
www.kwf.at

**IWB Investitionen  
in Wachstum  
und Beschäftigung  
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt  
FN 423155 m

Zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement  
EN ISO 9001:2015

<sup>1</sup> Definition KMU siehe Website des KWF unter [www.kwf.at/kmu](http://www.kwf.at/kmu)



1.	Wer wird gefördert? .....	3
1.1.	Förderungswerber .....	3
1.2.	Nicht Förderungswerber .....	3
2.	Was wird gefördert? .....	3
2.1.	Förderbare Projekte .....	3
2.2.	Mindestvoraussetzungen.....	3
3.	Welche Kosten werden anerkannt? .....	4
3.1.	Förderbare Kosten .....	4
3.1.1.	Planung .....	4
3.1.2.	Umsetzung .....	4
3.2.	Nicht förderbare Kosten .....	4
4.	Wie hoch ist die Förderung? .....	5
4.1.	Art der Förderung.....	5
4.2.	Ausmaß der Förderung.....	5
4.3.	Subsidiarität   Kumulierung .....	5
4.4.	»De-minimis«.....	5
5.	Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus? .....	6
5.1.	Förderungsberatung .....	6
5.2.	Förderungsantrag .....	6
5.3.	Förderungsprüfung .....	6
5.4.	Förderungsentscheidung .....	6
5.5.	Pflichten des Förderungswerbers .....	7
5.6.	Förderungsabrechnung .....	7
5.7.	Auszahlung.....	7
6.	Allgemeines.....	8
6.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	8
6.2.	Laufzeit .....	8

# 1. Wer wird gefördert?



## 1.1. Förderungswerber

Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein kleines bzw. mittleres Unternehmen im Sinne der Kriterien des EU-Beihilfenrechts schwerpunktmäßig aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit der Betriebsstätte in Kärnten betreiben.

### Mindestvoraussetzung:

Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten für das geplante Projektvorhaben.

## 1.2. Nicht Förderungswerber

- a Unternehmen, die nach den Regelungen der jeweiligen anzuwendenden EU-Richtlinie nicht gefördert werden können.
- b Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

# 2. Was wird gefördert?

## 2.1. Förderbare Projekte

Umsetzung einer Crowdfunding-Kampagne mit dem Ziel der Generierung von Kapital (Funding-Ziel) i.H.v. EUR 50.000 bei »reward-based<sup>2</sup> Crowdfunding-Modellen« und i.H.v. EUR 100.000 bei »Crowdinvesting«<sup>3</sup>-Projekten durch die Veröffentlichung auf einer Plattform. Die Funding-Summe muss durch viele Einzelbeträge zu Stande kommen.

## 2.2. Mindestvoraussetzungen

- a Absolvierung eines Pre-Checks vor Einbringung des Förderungsantrags über die Eignung des Projektes für eine Crowdfunding-Kampagne durch eine vom KWF bekannt gegebene Expertin | gegebenen Experten.
- b Der Förderungsantrag ist vor Projektbeginn beim KWF einzubringen.
- c Stabile betriebswirtschaftliche Ausgangssituation oder positive Erfolgsaussichten.
- d Der Projektdurchführungszeitraum soll ein Jahr nicht überschreiten.
- e Die förderbaren Kosten müssen mindestens EUR 5.000,- betragen.
- f Veröffentlichung der Crowdfunding-Kampagne auf einer offiziellen Plattform.

<sup>2</sup> Unter »reward-based Crowdfunding« werden z.B. Vorverkaufs- bzw. Gutscheinmodelle verstanden.

<sup>3</sup> Unter »Crowdinvesting« werden (»lending-based«) kredit- oder (»equity-based«) eigenkapitalbasierte Crowdfunding-Modelle subsumiert.

## 3. Welche Kosten werden anerkannt?



### 3.1. Förderbare Kosten

Förderbar sind Kosten, welche in der Planungs- und Umsetzungsphase, durch externe Dienstleister anfallen:

#### 3.1.1. Planung

- a Beratungsleistungen von ausgewiesenen Expertinnen und Experten für die Planung der Crowdfunding-Kampagne (z.B. Planung Projekt-Setup: Abstimmung des Crowdfunding-Modells, Festlegung der Parameter für die Kampagne)
- b Entwicklung von Marketing-Konzepten für die Crowdfunding-Kampagne

#### 3.1.2. Umsetzung

- a Durchführung und operative Umsetzung der Kreativleistungen, die im Rahmen einer Crowdfunding-Kampagne auf offiziellen Plattformen notwendig sind:
  - Erstellung einer Landingpage
  - Videos zur Vorstellung des Unternehmens bzw. der Produkte
  - Grafik- und Designleistungen (z.B. Projektbilder, Grafiken & Illustrationen, Aufbereitung von Layout, Drucksorten)
  - Kommunikationsleistungen | Online-Werbekampagnen (inkl. Social Media) zur Umsetzung der Crowdfunding-Kampagne
- b Kosten, die von Crowdfunding-Plattformen zum Aufsetzen und zur Verbreitung des Angebots verrechnet werden

### 3.2. Nicht förderbare Kosten

- a Kosten, die vor Antragstellung beim KWF oder einer anderen Förderungseinrichtung (z.B. Bund, EU usw.) angefallen sind
- b Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,- netto
- c Maßnahmen, die bereits durch andere Förderungen unterstützt werden
- d Marketing-Kosten, die in keinem Zusammenhang mit der Crowdfunding-Kampagne stehen
- e Rechtliche und steuerliche Beratungskosten
- f Kosten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- g Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten

## 4. Wie hoch ist die Förderung?



### 4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- a Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- b Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

### 4.2. Ausmaß der Förderung

#### 4.2.1.

Die förderbaren Kosten für das gesamte Projekt setzen sich aus Planungskosten (gem. 3.1.1.) und Umsetzungskosten (gem. 3.1.2.) zusammen und werden insgesamt bis maximal EUR 20.000,- anerkannt. Die Förderung beträgt maximal 50 % der förderbaren Kosten (maximale Förderungshöhe: EUR 10.000,-).

Bei Vorliegen von Planungskosten gem. 3.1.1. können diese bis max. EUR 5.000,- (maximale Förderungshöhe: EUR 2.500,-) anerkannt werden. Pro Beratungstag können maximal EUR 1.000,- netto als förderbar anerkannt werden (maximale Förderungshöhe: EUR 500,-).

#### 4.2.2.

Diese Förderung kann vom Förderungswerber innerhalb von 12 Monaten ab dem letzten Projektbeginn einmal in Anspruch genommen werden.

### 4.3. Subsidiarität<sup>4</sup> | Kumulierung<sup>5</sup>

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen. In Bezug auf dieselben förderungsfähigen Kosten dürfen andere Förderungen jedoch nur dann mit Förderungen des KWF kumuliert werden, wenn dadurch die zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht nicht überschritten werden. Ergibt sich durch die Kumulierung mit anderen Förderungen eine Überschreitung, wird die KWF-Förderung entsprechend gekürzt.

### 4.4. »De-minimis«

- a Die Förderung im Rahmen dieses KWF-Programms erfolgt nach der »De-minimis«-Regel.
- b Wird die Förderung im Rahmen der »De-minimis«-Regel gewährt, ist die Grenze für alle im Rahmen von »De-minimis« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in 3 Steuerjahren einzuhalten.

<sup>4</sup> Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

<sup>5</sup> Addition aller für ein Projekt geeigneten Förderungen

# 5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?



## 5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten den Förderungswerber hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung (vereinfachtes Verfahren) seines Projekts.

## 5.2. Förderungsantrag

### 5.2.1.

Der elektronische Förderungsantrag inklusive Bericht zum bereits absolvierten Pre-Check ist vor Projektbeginn beim KWF vollständig ausgefüllt einzubringen.

### 5.2.2.

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sollen folgende Unterlagen – möglichst in elektronischer Form – vorgelegt werden:

- a Darstellung des Unternehmens und Projektes bzw. der Crowdfunding-Kampagne
- b Schlussabrechnung inklusive Projektangaben, Rechnungszusammenstellung, betrieblichen Kenndaten und Bestätigungen des Förderwerbers
- c Nachweis von Rechnung und Zahlungsnachweis pro Rechnungsposition
- d Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung und Förderungsprüfung durch den KWF als notwendig erachtet werden

## 5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF-Programmen.

Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsanträge können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden.

## 5.4. Förderungsentscheidung

### 5.4.1.

Nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie bei Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen wird die tatsächliche Förderung berechnet. Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage ein Förderungsvertrag oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### 5.4.2.

Der Förderungsvertrag muss vom Förderungswerber binnen 6 Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, der Förderungsvertrag muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim KWF ist ausschlaggebend). Langt der Förderungsvertrag nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

### 5.4.3.

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die im KWF-Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsvertrag vereinbart werden.



## 5.5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist durch Annahme des Förderungsvertrags verpflichtet,

- a innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Projektdurchführungszeitraums eine firmenmäßig unterfertigte Schlussabrechnung über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; der Förderungswerber bestätigt auf der Schlussabrechnung, dass die Maßnahmen für das Unternehmen getätigt wurden.
- b zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU-Stellen sämtliche die Förderung betreffende Unterlagen samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sicher und geordnet aufzubewahren.
- c Projektänderungen dem KWF zeitnah schriftlich mitzuteilen.

## 5.6. Förderungsabrechnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde.

Die Rechnungen und Zahlungsnachweise werden formal auf Anerkennungsfähigkeit, Förderungsfähigkeit sowie rechnerischer und sachlicher Korrektheit überprüft.

Der KWF behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern und jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

## 5.7. Auszahlung

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- a der Förderungsvertrag fristgerecht angenommen wurde,
- b sämtliche Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind,
- c die Schlussabrechnung vorgelegt wurde und
- d die Abrechnung vom KWF inhaltlich und formal überprüft

und anerkannt wurde.

Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, im Betrachtungszeitraum des laufenden Kalenderjahres möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

# 6. Allgemeines



## 6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit im gegenständlichen KWF-Programm nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n Richtlinie|n und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen<sup>6</sup> des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

## 6.2. Laufzeit

Dieses KWF-Programm tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft und ist bis 30. April 2023 befristet.

<sup>6</sup> Die AGB können unter [www.kwf.at/agb](http://www.kwf.at/agb) heruntergeladen werden